



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. Juli 2015
Folge 14/2015

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Bebauungspläne.....	2 – 5
Öffentliches Gut.....	5
Impressum.....	5
Stellenausschreibung	6
Festsetzung des Durchschnittspreises Hauptkanäle/Hauskanalanschlüsse	6

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/24224/2015/022

Salzburg, 14. Juli 2015

Betrifft:

126. Änderung des Flächenwidmungsplanes Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 einschließlich der Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 31/G1 Schliesselbergerweg“ für ein Gebiet am Haslbergerweg; Kundmachung der Beschlüsse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 08.07.2015 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, die 126. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 125. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2015, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 7/2015, Seite 3*]) und die 2. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 31/G1 Schliesselbergerweg“ für ein Gebiet am Haslbergerweg, im Bereich der Gst. 814/1 und 814/4 (Teilflächen), KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellungen ON 17 (FWP-Mappenblatt Nr. 13) und ON 18 („Maxglan-Leopoldskron 31/G1/N2 Schliesselbergerweg“) beschlossen."

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 09.06.2015, Zahl 21005-T101/97/5-2015, die Änderung der Flächenwidmung gemäß § 74 Abs 4 in Verbindung mit § 82 Abs 2 ROG 2009 vorweg genehmigt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienver-

kehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/24505/215/009

Salzburg, 15. Juli 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Kirchenstraße 1/A1“; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Bahnhofstraße, Zweigstraße und Kirchenstraße, KG Itzling

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Kirchenstraße 1/A1“ im Bereich zwischen Bahnhofstraße, Zweigstraße und Kirchenstraße, Gst. 145/1, 145/2, 145/3, 145/4 und 145/6, alle KG Itzling, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 03.08.2015 bis einschließlich 31.08.2015 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/33456/2014/015

Salzburg, 15. Juli 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling-Ost 3/G1/N1“; 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-Ost 3/G1“; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Bahnhofstraße, Zweigstraße und Kirchenstraße, KG Itzling

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-Ost 3/G1“ im Bereich zwischen Bahnhofstraße, Zweigstraße und Kirchenstraße, Gst. 145/1, 145/2, 145/3, 145/4 und 145/6, alle KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung „Itzling-Ost 3/G1/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 03.08.2015 bis einschließlich 31.08.2015 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer



STADT : SALZBURG Magistrat

Standesamt

Schloss Mirabell
Mo–Do 7.30–16 Uhr, Fr 7.30–13Uhr
Tel. 8072-203510, Fax: 8072-2060
standesamt@stadt-salzburg.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/45547/2015/002

Salzburg, 20. Juli 2015

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der „Salzachsee 9/G1/NE2“ - 1. Änderung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 9/G1/NE1“; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Josef-Brandstätter-Straße 4

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 9/G1/NE1“ im Bereich Josef-Brandstätter-Straße 4, Gst. 2579/2, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung „Salzachsee 9/G1/NE2“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 3.8.2015 bis einschließlich 31.08.2015 beim Magistrat Salzburg (beider Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/37143/2015/003

Salzburg, 21. Juli 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Wohnbebauung Roseggerstraße/Leonhard-von-Keutschach-Straße 1/A1"; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Roseggerstraße 15 und 17

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "Wohnbebauung Roseggerstraße / Leonhard-von-Keutschach-Straße 1/A1" im Bereich der Roseggerstraße 15 u. 17, Gst. 3380/4, KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 03.08.2015 bis einschließlich 31.08.2015 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung

5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/48274/2015/003

Salzburg, 22. Juli 2015

Betrifft:

**Bebauungsplan Änderung „Gnigl-Süd 8/G1/N1“;
1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Süd 8/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich O-Buskehre - Eichstraße - Minnesheimstraße – Kendlwirt**

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Süd 8/G1/N1“ im Bereich O-Buskehre - Eichstraße - Minnesheimstraße - Kendlwirt, entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/36915/2014/008

Salzburg, 17. Juli 2015

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße-Süd 17/G1/NE1“ - Neuaufstellung Beschluss des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich Alpenstraße-Fürstenweg, Gst. 713/7, KG Morzg

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.7.2015, gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 106/2013, die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße-Süd 17/G1/NE1“ im Bereich Alpenstraße-Fürstenweg, Gst. 713/7, KG Morzg, als 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße-Süd 17/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadt:Bibliothek

Schumacherstraße 14
Mo, Do, Fr 10-18 Uhr
Di, Mi 15-19 Uhr und Sa 10-15 Uhr
Tel. 8072-2450
stadtbibliothek@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/35149/2015/011

Salzburg, 16. Juli 2015

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Nord 3/G2/NE1“ - Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Saalachstraße 86, Gst. 173/2, Gst. 2551/3 und Gst. 185/1, KG Lieferung II

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 6.7.2015, gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhangs zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Nord 3/G2/NE1“ im Bereich Saalachstraße 86, Gst. 173/2, Gst. 2551/3 und Gst. 185/1, KG Lieferung II, als 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Nord 3/G2“, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Info-Center-Soziales (ICS)
 St.-Julien-Straße 20 (Kiesel)
 Tel. 8072-3230

AbfallService/Recyclinghof
 Siezenheimer Straße 20
 Tel. 8072-4540

**Öffentliches Gut
 Gemeindegebrauch/
 (Ent-) Widmungen**

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/33280/2015/021

Salzburg, 16. Juli 2015

Betrifft:

**Alberto-Susat-Straße;
 Übernahme des Gst. 640/172, KG Aigen I, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeindegebrauch;**

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 14.7.2015, Zahl: MD/04/33280/2015/020, das Gst. 640/172, KG Aigen I, im Ausmaß von 80 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeindegebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Martin Floss



STADT : SALZBURG
Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 66, Folge 14/2015
 31. Juli 2015

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparbankkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/26557/2015/009

Salzburg, 8. Juli 2015

Betrifft:
Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A und B des Magistrates Salzburg wird die Planstelle der/des

Amtsleiterin/Amtsleiters
der Mag.Abt. 4/01-Rechnungswesen

zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Buchführung für den Magistrat nach den Grundsätzen der Kameralistik sowie des betrieblichen Rechnungswesen.

Bewerberinnen/Bewerber um diese Planstelle müssen ein facheinschlägiges Studium abgeschlossen haben oder eine kaufmännisch orientierte Reifeprüfung aufweisen, in der Verwendungsgruppe A oder B eingestuft sein und die Grundausbildung für den Höheren Rechnungsdienst/Gehobenen Rechnungsdienst erfolgreich abgeschlossen haben. Zusätzlich ist eine abgeschlossene Bilanzbuchhalterprüfung erforderlich.

Darüber hinaus sind ausgezeichnete Kenntnisse des Betriebswirtschaftlichen-Kameralen Finanzsystems (BKF/Web R+), der Kameralistik und der Doppik sowie die Fähigkeit zur eigenständigen Erstellung von Rechnungs- und Jahresabschlüssen in beiden Buchführungssystemen unbedingt erforderlich.

Neben der fachlichen Qualifikation müssen Bewerberinnen/Bewerber in der Lage sein, organisatorisch und personell das Amt zu führen und eigenverantwortlich sowie in Kooperation mit anderen Dienststellen Optimierungsprozesse durchzuführen.

Praxis in der MitarbeiterInnenführung wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen/die Bewerber müssen die Fähigkeit besitzen, den durch die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Mag.Abt. 4/01 erforderlichen Wissenstransfer sicher zu stellen.

Weitere wesentliche Herausforderung wird die Implementierung des neuen Buchführungssystems im Zuge der anstehenden Haushaltsrechtsreform sein. Diese beinhaltet auch die Schulung der beteiligten Akteure.

Bewerbungen sind bis spätestens **14.8.2015** an das Personalamt zu richten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt.

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/02/41717/2015/002

Salzburg, 13. Juli 2015

Betrifft:
Festsetzung des Durchschnittspreises 2015
a) aller Hauptkanäle (§11 Abs. 3 ALG) sowie
b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 8.7.2015 beschlossen:

1.
Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 118/2009, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.10.2015 per Längenmeter mit 1.680,60 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.
2.
Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 118/2009, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.10.2015 mit 2.445,27 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Josef Mayr

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

keine

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg